

Marienschule Brilon

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
VORWORT	3
1. Risikoanalyse	4
2. Achtsamkeitsvereinbarung Marienschule Brilon	5
2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz	5
2.2. Angemessenheit von Körperkontakt	6
2.3. Sprache und Wortwahl	6
2.4. Beachtung der Intimsphäre	6
2.5. Zulässigkeit von Geschenken	7
2.6. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken	7
2.7. Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen	8
2.8. Regelungen für den Sportunterricht	9
2.9. Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten	10
3. Melde- und Beschwerdewege	11
4. Personalauswahl, -einstellung und –führung	15
4.1. Einstellungsgespräch	15
4.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	15
5. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler der Marienschule	16
6. Aus- und Fortbildung	18
7. Qualitätsmanagement	18
7.1. Veröffentlichung	18
7.2. Evaluation	18
 Anhang: Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen des Erzbistums Paderborn	

Vorwort

Das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler ist uns an der Marienschule Brilon ein grundsätzliches Anliegen. Schule hat neben dem Bildungsauftrag einen eigenen Erziehungsauftrag, und der Schutz vor sexueller Gewalt ist - wie wir finden - Teil dieses Erziehungsauftrags.

Unser institutionelles Schutzkonzept soll dabei nicht nur Missbrauch in der Schule verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, hier ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden.

Vornehmliches Ziel ist es, an unserer Schule eine Kultur der Achtsamkeit, des wertschätzenden Umgangs miteinander und des Respekts zu etablieren. Dabei ist uns bewusst, dass dies nur in einem fortlaufenden Prozess gelingen kann, der immer wieder aufs Neue überprüft werden muss.

Insofern ist das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept als ein wichtiger Baustein zu verstehen, der dazu anregen soll, sich mit dem Thema immer wieder neu auseinanderzusetzen und es im Schulalltag nicht aus den Augen zu verlieren. Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten – Schülerinnen und Schülern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Eltern – Orientierung und Sicherheit im täglichen Umgang geben und alle erwachsenen Beteiligten dazu befähigen, Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

1. Risikoanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes für die Marienschule Brilon stand eine Risikoanalyse. Diese bietet sich als Instrument an, um sich über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen für sexualisierte Gewalt in der Schule bewusst zu werden. Sie ist einer der ersten Schritte, um sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt differenziert auseinanderzusetzen.

Auf Grundlage der Risikoanalyse sollte eine spätere Entwicklung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten möglich werden.

Bei der Erarbeitung setzten wir uns mit Strukturen und Arbeitsabläufen an der Marienschule Brilon auseinander. Kern der Risikoanalyse war somit eine Bestandsaufnahme, die überprüft, welche Bereiche in der Schule anzuschauen und zu beachten sind. Des Weiteren galt es zu ermitteln, welche Personen/ Personengruppen involviert sind und wie sie in die Entwicklung des Schutzkonzeptes mit einbezogen werden sollen und können. Durch diese Einbeziehung (Partizipation) fand eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung in Blick auf sexualisierte Gewalt statt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist dabei sehr wichtig. Denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation Schule umgesetzt werden.

Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur, die die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ernst nimmt und respektiert.

Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation an der Marienschule Brilon wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte der Schule in den Blick genommen und dabei Bedarfe an und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert. Zum anderen konnten die Mitglieder der Schulgemeinde auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf die Marienschule Brilon vervollständigen. Beispielfhaft seien hier folgende Instrumente benannt:

- Befragung von Eltern (Fragebogen, Schulpflegschaftsversammlung)
- Befragung von Mitarbeiter*innen (Fragebogen, Konferenz)
- Befragung von und Gespräche mit Schülerinnen und Schülern

2. Achtsamkeitsvereinbarung Marienschule Brilon

Die Marienschule Brilon ist ein Ort, an dem Menschen ihre Persönlichkeit und ihre unterschiedlichen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Sie soll ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinde angenommen und sicher sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima gemeinsam Sorge und Verantwortung dafür, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird.

Zu folgender Achtsamkeitsvereinbarung verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Marienschule Brilon. (Grundlage hierfür ist der Verhaltenskodex des Erzbistums Paderborn)

2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Grundsätzlich lehnen wir Nähe nicht ab. Sie ist in vielen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können. Wir achten darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen und jeder Einzelnen gewahrt werden.
- Lehrer*innen nehmen die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen ernst. Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Minderjährigen sind jedoch nicht zulässig.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben.
- Die Mitarbeiter*innen der Schule geben Schüler*innen keine Informationen über das Privatleben Ihrer Kolleg*innen.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen erwachsenen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sind grundsätzlich untersagt.
- Alle in der Schule tätigen Mitarbeiter*innen legen Wert auf eine ihrer pädagogischen Tätigkeit entsprechende Kleidung.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht.
- Vertrauliche Gespräche mit Schüler*innen sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.

2.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei muss der Wille des Kindes oder Jugendlichen wahrgenommen und respektiert werden.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.

2.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher muss jede Form der persönlichen Kommunikation und Interaktion durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt sein.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

2.4. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. An einem Ort mit vielen unterschiedlichen Menschen stellt das eine Herausforderung dar. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale heben die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen zu achten. Sie dürfen (einzelne) Schüler*innen nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- Es ist sicherzustellen, dass Toilettentüren von innen zu verschließen sind, damit Mädchen und Jungen in Ruhe und unbeobachtet die Toiletten benutzen können.
- Situationen, Räume und Begegnungen, die eines intimeren Rahmens bedürfen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.
- Das im Schulcurriculum verankerte Konzept zur Sexualerziehung ist auch für die Eltern der Schüler*innen transparent.

2.5. Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich sind Geschenke und Aufmerksamkeiten zu gegeben Anlässen erlaubt. Geschenke im Sinne einer Bevorzugung können aber keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Geschenke an Lehrer*innen unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten
- Geschenke an weitere Mitarbeiter*innen prüfen wir auf ihre Angemessenheit.
- Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen. Insbesondere in der Regelmäßigkeit sind diese nicht erlaubt.

2.6. Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien muss aber stets von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein und pädagogisch begründet und sinnvoll erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Marienschule Brilon verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Schüler*innen und deren Eltern einzuholen.
- Wir haben gemeinsam mit den Schüler*innen klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung. Dabei unterstützen wir die Schüler*innen darin, sich gegenseitig an die Einhaltung zu erinnern.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten unsere Schüler*innen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Die Mitarbeiter*innen in der Schule pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Schüler*innen.
- Durch Filterprogramme und zuverlässiges Monitoring durch Lehrpersonen ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule keine Möglichkeit einer unkontrollierten Internetnutzung haben und nicht mit pornografischem Material konfrontiert werden.

2.7. Erzieherische Einwirkungen und Erziehungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein sowie für den „Bestraften“ plausibel sein.

- Pädagog*innen schreiten bei einer grenzverletzenden oder gewalttätigen Umgangsweise und/oder einer sexualisierten Atmosphäre zwischen Kindern und Jugendlichen unverzüglich ein.
- Eventuell notwendige Disziplinierungsmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Geltendes Recht ist selbstverständlich stets zu achten.
- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Konzept eingebettet.
- Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.

2.8. Regelungen für den Sportunterricht

Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, dem Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe sowohl zwischen SuS als auch zwischen SuS und Lehrkraft. Dieser Problematik sind sich die Sportlehrkräfte in besonderem Maße bewusst.

Die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung hängt an jeder Umkleidetür aus.

Die SuS werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.

Die besondere Raumsituation an der Marienschule ist durch die Lage von Umkleiden und Sporthallen gegeben. Um in die Sporthallen zu gelangen und diese wieder zu verlassen, müssen auch die Lehrkräfte die Umkleiden der SuS durchqueren. Dieses erfolgt gleichgeschlechtlich und zügig, was durch die kurzen Wege zwischen Umkleidetür und Sporthallentür ermöglicht wird. Die Lehrkräfte betreten die gegengeschlechtliche Umkleide nur in Ausnahme- bzw. Notfällen. Dieses geschieht nach Anklopfen und kurzer Absprache mit den Schüler*innen.

Besonders sensibel ist der Eingang zur Gymnastikhalle, da die Schülerinnen und die Lehrerinnen durch die Jungenumkleide gehen müssen. Dieses geschieht nach Anklopfen und kurzer Absprache mit den Jungen.

Den Lehrkräften ist bewusst, dass taktile Hilfen unverzichtbarer Bestandteil des Sportunterrichts sind. Sie wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.

Gemäß den Anforderungen des Kernlehrplans Sport an die Methodenkompetenz der SuS soll die Hilfestellung von den SuS ausgeführt werden. Neben der methodischen Einführung erfordert dieses ein Vertrauensverhältnis der SuS untereinander, so dass die Hilfestellung i.d.R. durch festgelegte, gleichgeschlechtliche SuS erfolgt.

In Ausnahmefällen erfolgt die Hilfestellung durch die Lehrkraft. Sie wendet sie gemäß methodischer und pädagogischer Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an. Die Lehrkräfte sind sich der besonderen Problematik der Hilfestellung bei SuS in den Sportbereichen Turnen und Zweikampfsport bewusst. Hier erfolgen eine gründliche Aufklärung der SuS und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die SuS unangenehm sein können, haben die SuS die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.

Der Schwimmunterricht erfolgt jeweils mit zwei Klassen und zwei Lehrkräften. Hierbei ist nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Lehrkraft anwesend. Die Lehrkräfte nutzen zum Umziehen die Einzelkabinen.

2.9. Regelungen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.

- 1) Bei Klassenfahrten legen die Lehrpersonen eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit SuS (Nähe und Distanz).
- 2) Die Schülergruppen sollen in der Regel von einer weiblichen und einer männlichen Lehrperson begleitet werden. Sollte dieses aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, können auch zwei weibliche Lehrkräfte die Begleitung übernehmen.
- 3) Bei der Zimmerbelegung dürfen nur SuS gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- 4) Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten. Auch die Lehrkräfte vermeiden in der Regel das Betreten der Zimmer der Jugendlichen während dieser Zeit.
- 5) Bedürfen die SuS besonderer Aufmerksamkeit durch die Lehrperson aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich in der Regel die Lehrperson des gleichen Geschlechts (oder beide Lehrkräfte) um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer der Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere SuS vor Ort sein.
- 6) Grundsätzlich übernachten die SuS einerseits und die Lehrpersonen andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung (z.B. Übernachtung in einer Sporthalle oder einer Sammelunterkunft).
- 7) Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Lehrkräfte vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass. Dabei kontrollieren in der Regel männliche Lehrkräfte die Zimmer der Jungen und weibliche Lehrkräfte die Zimmer der Mädchen.
- 8) Die Übernachtung in Privatwohnungen der Lehrkräfte ist untersagt.

3. Melde- und Beschwerdewege

Im Falle einer Grenzübertretung haben Betroffene, Zeugen, Menschen mit einer Vermutung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Mitschülerinnen und Mitschüler die Möglichkeit, sich – auch anonym - an folgende Personen zu wenden:

Person	Kontaktdaten	Geschlecht	Funktion
Klassenlehrerin/ Klassenlehrer	dienstl. Email-Adresse nach folgendem Muster: 1. Buchstabe des Vornamens.Nachname@marienschule-brilon.de Beispiel: Max Mustermann – m.mustermann@marienschule-brilon.de		Klassenlehrer/Klasse nlehrerin
Lioba Gödecke	sozialarbeit@marienschule-brilon.de Tel.: 02961-96420 (Sekretariat) Briefkasten am Büro in der Schule	w	Präventionsfachkraft
Michael Stratmann	stratmann@marienschule-brilon.de Tel.: 02961-96426 (Sekretariat)	m	Schulleiter
Jürgen Mehler	mehler@marienschule-brilon.de Tel.: 02961-96426 (Sekretariat)	m	1. Konrektor
Brigitte Schulte- Bartsch	schulte-bartsch@marienschule-brilon.de Tel.: 02961-96426 (Sekretariat)	w	2. Konrektorin
Dr. Franz Kalde	missbrauchsbeauftragter@erzbistum- paderborn.de Tel.: 05251-1251344	m	Ansprechpartner und Kontaktperson des Erzbistums
anonyme Beratungsstelle	Tel.: 0800-445530 www.hilfetelefon-missbrauch.de		Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (Amt der Bundesregierung)

Handlungsleitfaden

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Um in diesen Situationen angemessen handeln zu können, orientieren wir uns an der Marienschule Brilon an folgendem Leitfaden.

Situation 1:

Beobachtung von verbaler oder körperlich-sexueller Grenzverletzung zwischen Schülern

Schritt 1	Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! <ul style="list-style-type: none">• Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!• Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
Schritt 2	Situation klären
Schritt 3	Offensiv Stellung beziehen... ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
Schritt 4	Vorfall mit Klassenlehrerin/Klassenlehrer und/oder Lioba Göddecke besprechen <ul style="list-style-type: none">• Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.• Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.• Gegebenenfalls externe Beratung (z.B. nach § 8a/8b SGB VIII) hinzuziehen.
Schritt 5	Gegebenenfalls die Schulleitung informieren... ... und weitere Verfahrenswege beraten
Schritt 6	Gegebenenfalls betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Schritt 7	Mit der Klasse weiterarbeiten Grundsätzliche Umgangsformen überprüfen und weiterentwickeln
Schritt 8	Präventionsarbeit verstärken <ul style="list-style-type: none">• Beschwerdewege transparent und verständlich machen• Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen

Situation 2

Ein Schüler/eine Schülerin berichtet von sexueller Gewalt/übergriffigen Handlungen/Misshandlungen.

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren <ul style="list-style-type: none">• Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!• Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!• Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen.• Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen.• Grenzen Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen
------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen respektieren! • Keine logischen Erklärungen einfordern! • Keine Suggestivfragen stellen. • Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. • Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! • Deutlich machen, dass Sie sich Hilfe und Unterstützung holen. • Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! • Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! • Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. • Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
Schritt 2	Besonnen handeln <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. • Sich selbst Hilfe holen! • Kontaktaufnahme mit Lioba Götdecke als Präventionsfachkraft zwecks Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen • Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
Schritt 3	Weiterleiten <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung informieren
Bei begründeter Vermutung gegen einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin	
Schritt 4	Hinzuziehen von Fachberatungsstellen <ul style="list-style-type: none"> • Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (s. Meldewege) • Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und/oder • berät bei weiteren Handlungsschritten. • Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden. • Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.
Schritt 5	Übergeben <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung

Situation 3

Wenn man vermutet, dass ein Schüler/eine Schülerin Opfer sexualisierter Gewalt ist.

Schritt 1	Wahrnehmen und dokumentieren <ul style="list-style-type: none">• eigene Wahrnehmung ernst nehmen!• Ruhe bewahren.• Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!• Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten!• Keine eigenen Ermittlungen anstellen!• Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!
Schritt 2	Besonnen handeln <ul style="list-style-type: none">• Besprechen• Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen.• Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.• Kontaktaufnahme Präventionsfachkraft• Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) des Rechtsträgers. Diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren.
Schritt 3	Bei einer begründeten Vermutung <ul style="list-style-type: none">• Schulleitung informieren• Hinzuziehen von Fachberatungsstellen – auch anonym – wie beispielsweise Jugendämter
Schritt 4	Weiterleiten <ul style="list-style-type: none">• bei Verdacht gegen einen Mitarbeiter der Schule: Beauftragter für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn (s. Meldewege)• sonst: Schulleitung bringt erforderliche Schutzmaßnahmen auf den Weg.
Schritt 5	Übergeben <ul style="list-style-type: none">• Einschaltung des Jugendamts/der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung

4. Personalauswahl, -einstellung und –führung

4.1. Einstellungsgespräch

Bei der Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Marienschule Brilon spielen die Einstellungsgespräche eine große Rolle. Im persönlichen Gespräch wird versucht, die Eignung des Kandidaten/der Kandidatin für die zu besetzende Stelle zu eruieren. Daher wird in diesem Erstgespräch auch die Präventionsordnung der Marienschule vorgestellt. Der Bewerber/die Bewerberin erkennt so, dass Präventionsarbeit an der Marienschule strukturiert und konzeptionell untermauert ist. Gleichzeitig kann auch im Vorstellungsgespräch gezielt nach Verhaltensweisen in konkreten Situationen gefragt werden.

Im weiteren Verlauf der Beschäftigung gibt es neben den regelmäßigen Auffrischungen der Präventionsfortbildung die Möglichkeit, das Thema Prävention in Mitarbeitergesprächen zu erörtern.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird ersichtlich, dass der Bewerber/die Bewerberin keine Einträge wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorweist. Ergänzend versichert der Mitarbeiter, dass er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet wird, verpflichtet er sich zusätzlich, dies dem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die ihn zu seiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

5. Maßnahmen zur Förderung des Selbstvertrauens der Schülerinnen und Schüler der Marienschule

Jahrgangsstufe	Fach	Inhalte
5 und nach Bedarf oder Inhaltsbereich	Sport	Etwas wagen und verantworten
5	Projektstage	Anders streiten
5 und 6	Orientierungsstunde	Lions Quest: Trainingsprogramm zur Stärkung von Kindern
5	Ev. Religion	Kinder hier und anderswo Kinderrechte
6	Biologie	Sexueller Mißbrauch – was ist das? Präventionsmaßnahmen seitens der Kinder Wie verhalte ich mich im Fall drohenden oder erfolgten Mißbrauchs?
6	Ev. Religion	„Ich – du – wir“ (Streiten und sich versöhnen)
6	Politik	Kinderrechte weltweit Rechte und Pflichten in der Schule
7	Biologie	Formen von Sexualität Verhütungsmethoden Einladung von Sozialarbeiter/in (z.B. Frau Mendellin-Plauth)
7	Ev. Religion	„Träume und lebe deinen Traum“ (Ich bin wie ich bin)
7	Projektstage	Cybermobbing Urheberrechte und Datenschutz Spielregeln im Internet
7 oder 8	Sozialwissenschaft	Jugendschutzgesetz

		Verbraucherrechte und Verbraucherschutz
8	Politik	Selbst- und Fremdeinschätzung von Fähigkeiten im Rahmen der Berufswahlvorbereitung
8	Kath. Religion	Verantwortung für den eigenen Körper
9	Ev. Religion	Liebe – Sexualität – Partnerschaft „Mehr als alles“: Sehnsucht und Sucht
10	Kath. Religion	Verantwortung für den Partner Partnerschaft und Sexualität
10	Projekttag	Projekt mit dem Gesundheitsamt : „Gib Gummi“ Verhütung und verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität

6. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marienschule werden regelmäßig im Abstand von 5 Jahren gemäß des Curriculums für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gem. §§ 8,9, und 10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn geschult. Dabei erfahren Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiter die Basisschulung, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in leitender Position die Intensivschulung.

Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zeitnah an einer entsprechenden Schulung teilnehmen. Die Verantwortung für die Teilnahme liegt bei der Schulleitung.

Darüber hinaus koordiniert die Präventionsfachkraft Lioba Göddecke individuelle Fortbildungen in diesem Zusammenhang. Wünsche und Bedarfe werden von ihr wahrgenommen und in Absprache mit der Fortbildungsbeauftragten der Marienschule Fr. Niggemeyer koordiniert.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Veröffentlichung

Das Schutzkonzept der Marienschule wird allen am Schulleben Beteiligten zugänglich gemacht, in dem es über die Webseite der Marienschule unter www.marienschule-brilon.de und in Ordnern im Lehrerzimmer, beim Schulleiter und bei der Präventionsfachkraft Fr. Göddecke einsehbar ist.

Darüber hinaus werden die Inhalte einmal zu Beginn des Schuljahres in den Klassen vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin altersgerecht thematisiert. Nachweis ist ein entsprechender Eintrag im Klassenbuch.

Neuen Lehrerinnen und Lehrern wird das Schutzkonzept mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt.

7.2. Evaluation

Die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt Verantwortung für die oben beschriebene Transparenz des Konzepts. Die Wirksamkeit des Konzepts wird bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.